



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

5. März 2021

Nr. 10

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 15. März 2021	1
2. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 16. März 2021	2
3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17. März 2021	3
4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 18. März 2021	4
5. Beschluss Sitzung des Stadtrates am 4. März 2021	5
6. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021 - Berufung Stadtwahlleiter -	6
7. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021 - Bildung des Stadtwahlausschusses -	7
8. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021 – Wahltag –	7
9. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters - Stellenausschreibung	8

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 15. März 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 15. März 2021, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Februar 2021 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Vorlage: 039/2021

- 7 Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Burg“ im Jahr 2021
Vorlage: 070/2021
- 8 Antrag auf Zuschuss für das Projekt „Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen“ im Jahr 2021
Vorlage: 071/2021
- 9 Antrag auf Zuwendung vom Heimatverein Burg und Umgebung e.V. -
Stadtführungen/Fachführungen
Vorlage: 050/2021
- 10 Antrag auf Zuwendung vom Heimatverein Burg und Umgebung e.V. - Hoffest am 01. Mai
2021 in der Historischen Gerberei
Vorlage: 051/2021
- 11 Antrag auf Zuwendung vom Heimatverein Burg und Umgebung e.V. - Teilnahme am
Weihnachtsmarkt der Stadt Burg
Vorlage: 052/2021
- 12 Antrag auf Zuwendung vom Heimatverein Burg und Umgebung e.V. - Werbung für
Ausstellungen und Veranstaltungen
Vorlage: 053/2021
- 13 Antrag auf Zuwendung vom Heimatverein Burg und Umgebung e.V. - Museumsnacht am
15.10.2021
Vorlage: 054/2021
- 14 Veranstaltungshöhepunkte 2021
Vorlage: 061/2021
- 15 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 1. Februar 2021 - nicht öffentlicher Teil
- 17 Protokollrealisierung
- 18 Knotenpunktbezogene Wegweisung
Vorlage: 060/2021
- 19 Anfragen und Anregungen
- 20 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht
öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 21 Schließen der Sitzung

2. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 16. März 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 16. März 2021, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der
Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Februar 2021 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-
Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB
Vorlage: 068/2021
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 056/2021
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 057/2021

- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 109 "Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 058/2021
- 10 Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Detershagen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 059/2021
- 11 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020
Vorlage: 064/2021
- 12 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 2. Februar 2021 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Fotovoltaik-Effizienzprogramm
Vorlage: 055/2021
- 16 Neubau Feuerwehrrätehaus Ihleburg - Vorstellung Planungsvarianten -
Vorlage: 045/2021
- 17 Neubau Feuerwehrrätehaus Burg - Entscheidung zur Entwurfsplanung -
Vorlage: 048/2021
- 18 Grundstücksangelegenheit am Stielsgang
Vorlage: 046/2021
- 19 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 22 Schließen der Sitzung

3. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 17. März 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 17. März 2021, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Februar 2021 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflagestellen
Vorlage: 039/2021
- 7 Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020
Vorlage: 064/2021
- 8 Anwendung des Erlasses zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse
Vorlage: 031/2021
- 9 Kreditaufnahme
Vorlage: 072/2021
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Februar 2021 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Beteiligungsangelegenheit Stadtwerke Burg GmbH
Vorlage: 066/2021
- 14 Grundstücksangelegenheit am Stielsgang
Vorlage: 046/2021
- 15 Entgelterhöhung bestehender Miet-/Pachtverträge für Garagen und Garagenflächen
Vorlage: 067/2021
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 18 Schließen der Sitzung

4. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 18. März 2021

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 18. März 2021, 18:00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, Beratungsraum, 3. OG, Zimmer 310, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschuss stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Februar 2021 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 109 "Freiflächenphotovoltaik Tieferwisch"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 058/2021
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB
Vorlage: 068/2021
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: 056/2021
- 9 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Solarpark Burg-Blumenthal" in der Stadt Burg
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 057/2021
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Februar 2021 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Information zur Vergabe von Bauaufträgen Sanierung Sporthalle Burg Süd, Yorkstraße 4, 39288 Burg
Vorlage: 073/2021
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Schließen der Sitzung

5. Beschlüsse Sitzung des Stadtrates am 04.03.2021

Öffentlicher Teil

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Beteiligungsbericht 2021 Beschluss: 019/2021	bestätigt
Änderung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren Beschluss: 002/2021/1	bestätigt
Berufung des Wahlleiters der Stadt Burg und seines Stellvertreters Beschluss: 047/2021	bestätigt
Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg, Bestimmung des Wahltages Beschluss: 024/2021	bestätigt
Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg (m/w/d), hier: Stellenausschreibung Beschluss: 038/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 112 Seniorenwohnen „Eschenhof“ an der Parchauer Chaussee hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Beschluss: 001/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 112 Seniorenwohnen „Eschenhof“ an der Parchauer Chaussee hier: Satzungsbeschluss Beschluss: 007/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 107 „Wohngebiet südlich des Detershagener Weges“ in der Ortschaft Niegripp hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: 006/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss: 008/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau für Bereiche im Ortsteil Burg-Blumenthal und Ortschaft Schartau hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: 014/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 114 Wohngebiet „An der Ludwig-Jahn-Straße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: 015/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Sonderbaufläche „Zum Sportplatz“ in Schartau, zur Sonderbaufläche „Tieferwisch“ und zur Verbindungsstraße L52 zum Industrie- und Gewerbepark Burg hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss: 016/2021/1	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/6. teilträumliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens Beschluss: 029/2021	bestätigt
Anpassung Pachtzins für Kleingärten Beschluss: 003/2021	bestätigt
Kalkulatorische Verzinsung Anlagekapital Beschluss: 021/2021	bestätigt
Abschluss von Vereinbarung über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) – Erklärung des Einvernehmens – Beschluss: 027/2021	bestätigt
Abschluss von Vereinbarung über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) – Erklärung des Einvernehmens – Beschluss: 028/2021	bestätigt
Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen Beschluss: 030/2021	bestätigt
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen Sanierung Schwimmhalle Burg, Kirchhofstraße 7, 39288 Burg Beschluss: 040/2021	bestätigt

Nicht öffentlicher Teil

Kleingartenanlage zur Rodelbahn Beschluss: 004/2021	bestätigt
Kleingartenanlage Stadtrand Ost Beschluss: 005/2021	bestätigt

Grundsatzbeschluss Bürger Küchen – Umsetzung Masterplan 2030 Beschluss: 017/2021/1	bestätigt
Abtretungsvereinbarung Landesgartenschau Burg 2018 GmbH i.L. Beschluss: 018/2021	bestätigt
Vergabe Jagdverpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirk „Bürger Holz“ Beschluss: 020/2021	bestätigt
Grundstücksangelegenheit am Ihleweg/Ihleanger Beschluss: 033/2021	bestätigt
Grundstücksangelegenheit – am Conrad-Tack-Ring – Beschluss: 037/2021	bestätigt
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg Beschluss: 034/2021	bestätigt

6. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021
- Berufung Stadtwahlleiter -

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 4. März 2021 den Stadtwahlleiter der Stadt Burg und seinen Stellvertreter berufen.

Gemäß § 3 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich nachstehend die Namen und Anschriften des Stadtwahlleiters und des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 6. Juni 2021 bekannt.

Stadtwahlleiter

Herr Sven Reinald
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 909-920
Fax: +49 (3921) 921-600
E-mail: sven.reinald@stadt-burg.de

Stellvertreter des Stadtwahlleiters

Herr Alexander Tippelt
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 921-305
Fax: +49 (3921) 921-600
E-mail: alexander.tippelt@stadt-burg.de

Burg, 5. März 2021

Rehbaum
Bürgermeister

7. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021
- Bildung des Stadtwahlausschusses -

Gemäß § 10 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 4 Absatz 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ist für das Wahlgebiet der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen ein Stadtwahlausschuss zur Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl (Bürgermeisterwahl) zu bilden.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Stadtwahlleiter) als Vorsitzenden und bis zu sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die der Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des Wahlgebietes der Stadt Burg einschließlich der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft. Bei der Berufung der Beisitzer/innen für den Stadtwahlausschuss sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 KWO LSA fordere ich hiermit die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Stadtwahlausschusses bis spätestens zum

9. April 2021

bei der Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, schriftlich oder per E-Mail unter sven.reinald@stadt-burg.de einzureichen.

Auf die Regelungen des § 13 Absatz 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Absatz 1a und § 10 Absatz 1a KWG LSA wird hingewiesen.

Besonders zu beachten hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Burg, 5. März 2021

Reinald
Stadtwahlleiter

8. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Burg am 6. Juni 2021
- Wahltag -

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gibt der Wahlleiter der Stadt Burg bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 4. März 2021 beschlossen hat, gemäß §§ 61 Absatz 1 und 63 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 5 Absatz 2 Satz 3 KWG LSA die

**Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Burg,
am Sonntag, 6. Juni 2021,**

stattfinden zu lassen.

Erreicht dabei kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (§ 30 Absatz 8 KWG LSA), wird

am Sonntag, 20. Juni 2021,

eine **Stichwahl** (§ 30a Absatz 1 KWG LSA) zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchgeführt.

Burg, 5. März 2021

Reinald
Stadtwahlleiter

9. Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters - Stellenausschreibung

In der Stadt Burg ist die hauptamtliche Stelle

des Bürgermeisters (m/w/d)

durch Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadt Burg, Kreisstadt des Landkreises Jerichower Land, mit ihren sechs Ortschaften liegt mit ca. 23.500 Einwohnern vor den Toren der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Stadt der Türme ist durch ihre gute verkehrliche Erreichbarkeit ein hervorragender Standort für Wohnen, Wirtschaft und Gewerbe.

Der Bürgermeister leitet als Hauptverwaltungsbeamter die Stadtverwaltung Burg und **wird am 6. Juni 2021** von den wahlberechtigten Bürgern der Stadt Burg **für die Dauer von sieben Jahren** gemäß § 30 Abs. 8 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl **gewählt** und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Eine eventuelle Stichwahl gemäß § 30a Abs. 1 KWG LSA findet am 20. Juni 2021 statt.

Wählbar zum Hauptverwaltungsbeamten sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Die Bewerber müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Mit der Bewerbung haben Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU gemäß § 38a Abs. 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben (Anlage 8b zu § 38 a KWO LSA). Auf Hinderungsgründe gemäß § 62 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird hingewiesen.

Das Amt ist gemäß Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Die schriftliche Bewerbung muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Anschrift der Hauptwohnung.

Die Bewerbung muss gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) von mindestens 100 Wahlberechtigten der Stadt Burg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (da der Landtag von Sachsen-Anhalt diesbezüglich eine Gesetzesänderung plant, könnten auch 50 Unterstützungsunterschriften ausreichend sein). Entsprechende Formblätter können beim Stadtwahlleiter angefordert werden. Die Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt für Amtsinhaber und Bewerber, die von einer Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, die die Bedingungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllt und für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Die Niederschrift über die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Weiterhin ist der Bewerbung eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach Anlage 9 KWO LSA der Wohnsitzgemeinde beizufügen. Wer durch eine Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 30 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2a KWO LSA begründen würde, ist verpflichtet dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach Anlage 9a KWO LSA darüber beizufügen, ob er im Fall des Wahlerfolgs aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder auf sein Mandat verzichtet.

Die Bewerbungen mit dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ und mit vollständigen Unterlagen sind innerhalb der Einreichungsfrist bei der **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg** einzureichen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am Montag, **10. Mai 2021, 18.00 Uhr**.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Mit Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens.

Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und die personenbezogenen Daten gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet bzw. gelöscht. Sofern Sie Ihre Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Gesonderte Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen